

AUSFÜLLHINWEISE ZUM NACHWEIS DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Sozialwerk des Auswärtigen Amts e.V. ist vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Um die Gemeinnützigkeit aufrecht zu erhalten, müssen nach den Vorgaben der Abgabeordnung (AO) mindestens 2/3 aller Reisen gemeinnützig vergeben werden. Wird diese Grenze nicht erreicht, ist die Gemeinnützigkeit gefährdet.

Durch die AO ist das Sozialwerk des Auswärtigen Amts e.V. verpflichtet, die Erklärung der/des Anmeldenden über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt/eine Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen.

Eine Gemeinnützigkeit erreichen Sie, wenn alle reisenden Personen **über 75 Jahre alt** sind, eine Person einen **Grad der Behinderung (GdB) von 80 % oder höher** nachweist, eine **ärztlich bescheinigte Erholungsbedürftigkeit** vorliegt oder das **Haushaltseinkommen/Vermögen** unterhalb des Regelsatzes liegt.

Der zu führende Nachweis zur Erholungsbedürftigkeit wurde möglichst einfach gestaltet, so kann der Arzt auf dem vorgesehenen Feld der Anmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen. Oder Sie verwenden das Formular „Bestätigung der Erholungsbedürftigkeit“, siehe Seite 73 Diese Bescheinigung gilt für Erholungsaufenthalte/ Reisen bis maximal 12 Monate nach Ausstellungsdatum.

Wir bitten um Verständnis, dass auch bei chronischen Erkrankungen jährlich eine neue Bescheinigung vorzulegen ist.

Die Erklärung zur Gemeinnützigkeit muss mit jeder Anmeldung und bei Nutzung aller Angebote des Sozialwerks abgegeben werden.

Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Anmeldeformulars haben, wenden Sie sich bitte an uns.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

4 a)
 Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit Nachweis durch Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes.
 Gültigkeit für Erholungsaufenthalte bis max. 12 Monate ab Ausstellungsdatum.
Reise ist gemeinnützig

4 b)
 Alle Reiseteilnehmer sind älter als 75 Jahre
 Ankreuzen des Feldes
Reise ist gemeinnützig

4 c)
 Nachweis GdB von 80 % oder höher
 Ankreuzen des Feldes und Ausweis-Kopie
Reise ist gemeinnützig

Haushaltseinkommen/Vermögen
 Eintragen der Personen je Kategorie und Regelwert
 Eintragen des Haushaltseinkommen abzgl. Werbungskosten
 Summe Haushaltseinkommen ist niedriger als Summe Regelsätze
Reise ist gemeinnützig

Stand: 09/2024

FORMULARE
ANMELDUNG FERIEHWOHNUNG

4. Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit

Das Sozialwerk des Auswärtigen Amts e.V. ist vom Finanzamt Bonn-Innenstadt als gemeinnütziger Verein anerkannt. Durch die Abgabeordnung ist das Sozialwerk verpflichtet, die Erklärung der/des Antragstellenden über bestimmte persönliche oder wirtschaftliche Voraussetzungen bei der Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt/eine Reise abzufragen, um den Anteil der gemeinnützigen Reisen zu belegen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Ziff. 3 genannten Personen erfüllt, da folgende persönlichen Voraussetzungen vorliegen:

a) der Erholungsaufenthalt für alle angemeldeten Personen ärztlich befürwortet ist **oder**

b) alle angemeldeten Personen zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben **oder**

c) die unter 3. angemeldete Person _____ einen GdB von mindestens 80 hat.

Stempel und ärztliche Unterschrift

Alternativ
Die Gemeinnützigkeit wird durch die unter Ziff. 3 genannten Personen erfüllt, da folgende wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen:
 Bitte berechnen Sie Ihr Haushaltseinkommen und Nettovermögen im Vergleich zu den Regelsätzen. Berücksichtigen Sie dabei alle unter Punkt 3 genannten Personen.

Teil 1			
Der zugrunde zu legende Regelsatz (01.01.2024 – ändert sich jährlich) wird wie folgt berechnet:			
Alleinstehende/Alleinerziehende	2.815,00 €	x _____ Personen	_____ €
Ehe-/Lebenspartner*in (Antragsteller*in + Partner*in)	2.024,00 €	x _____ Personen	_____ €
Erwachsene mit Behinderung in stationärer Einrichtung	1.804,00 €	x _____ Personen	_____ €
Kinder bis 5 Jahre	1.428,00 €	x _____ Personen	_____ €
Kinder von 6 bis einschl. 13 Jahren	1.560,00 €	x _____ Personen	_____ €
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	1.884,00 €	x _____ Personen	_____ €
Volljährige Kinder (kindergeldberechtigt)	1.804,00 €	x _____ Personen	_____ €
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)			_____ €

Das zu vergleichende Haushaltseinkommen berechnet sich wie folgt:

Monatliche Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonst. Bezüge, z.B. Unterhaltsansprüche, abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen)	_____ €	+ _____ €
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschalbetrag ** (je Arbeitnehmer*in und je Pensionär*in)	_____ -100,00 €	- _____ €
abzgl. 1/12 von 306,00 € der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte je Pensionär*in	_____ -25,50 €	- _____ €
abzgl. 1/12 von 102,00 € je Rentner*in	_____ -8,50 €	- _____ €
abzgl. 1/12 von 184,00 € je Empfänger*in sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt, Kindergeld)	_____ -15,00 €	- _____ €
Andere monatliche Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten) Anhalt: letzter ESt-/LSt-Jahresbescheid	_____ €	+ _____ €
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen insgesamt:		_____ €

** Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, so ist der Mehrbetrag von 100,00 € dem Arbeitnehmerpauschalbetrag hinzuzurechnen.

Teil 2
 Das Haushaltseinkommen übersteigt nicht die Regelsätze. Außerdem beträgt des Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550 Euro. Nicht zum Vermögen zählen **Hausrat, PKW, Schmuck, selbstbewohntes Wohneigentum.**

5. Unterschrift

- Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich mit einer Überprüfung einverstanden.
- Ich erkenne die Richtlinien des Sozialwerks, Buchungshinweise, Verpflichtungen und Zahlungsbedingungen an.
- Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und bin mit der Weitergabe der Daten entsprechend der im Jahreskatalog veröffentlichten Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art 13 Datenschutzgrundverordnung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Mitgliedschaft im Sozialwerk des Auswärtigen Amts wird bestätigt.

Unterschrift, Stempel

Stand: 09/2024
78
www.sozialwerk-aa.de